

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neugasse 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 41

Sonnabend, den 16. Oktober

1915

Kartoffelversorgung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht, daß nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Oktober 1915 für das Königreich Sachsen der Grundpreis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln aus der Ernte 1915 beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger auf 57 M (Bentner = 2,85 M) festgesetzt worden ist. Dieser für den Kartoffelerzeuger maßgebende Grundpreis gilt für gute, gesunde Speisekartoffeln von 8,4 cm Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung ohne Saat und gegen Barzahlung bei Empfang. Inbegriffen im Grundpreis sind die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhof. Hingegen kommen eventl. die Sachmiete, weitere Transportkosten und der Verdienst für den Zwischenhändler und bei nicht sofortiger Barzahlung der Reichsbankdiskont.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 14. Oktober 1915.

Bekanntmachung, die Einkommen- und Ergänzungsteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer werden zurzeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgefertigt.

Denjenigen, welche eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ihr ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen bis zum 3. November 1915

bei den unterzeichneten Gemeindevorständen einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei leichteren Deklarationsformularen unentbehrlich verabschiedet. Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegeschaft stehen, in gleicher Weise wie Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Unstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften usw.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personengruppen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertreter, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen haben, bzw. in Ansehung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei den unterzeichneten Gemeindevorständen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 11. Oktober 1915.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung,

Vohilisten betr.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1916 werden in den nächsten Tagen Aufforderungen zur Einreichung von Vohilisten ausgefertigt. Die zur Einreichung solcher Vohilisten verpflichteten werden auf die genaue Erfüllung der auf den Aufforderungen enthaltenen Erläuterungen und auf die pünktliche Einhaltung der Einreichungsfrist, insbesondere aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß für jeden Wohnort der beschäftigten Personen eine besondere Liste auszufüllen ist.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 15. Oktober 1915.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung über das Feldern der Tauben.

Da das Feldern der Tauben nicht nachgelassen hat und in einer die Nachbarschaft schädigenden und belästigenden Weise geschieht, ergebt hiermit an alle Taubenzüchter die Aufforderung, die Tauben zum Schutze der Ackerbau von jetzt ab bis zum 15. November 1915 eingesperrt zu halten.

Zurückverhandlungen werden nach § 24 Ziffer 2 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu einer Woche bestraft.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 15. Oktober 1915.

Die Gemeindevorstände.

Schöffen- und Geschworenen-Urliste.

Die für den hiesigen Ort auf das laufende Jahr aufgestellte Schöffen- und Geschworenen-Urliste liegt eine Woche lang, und zwar vom 18. bis mit 24. Oktober dieses Jahres, bei unterzeichnetem zu Jedermann's Einsicht aus.

Innerhalb dieser Frist kann Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste schriftlich oder zu Protokoll bei Unterzeichnetem erhoben werden.

Siegmar, am 14. Oktober 1915.

Die Gemeindevorstände.

Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 12. Oktober 1915.

Mitswend der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

1. wird Reimtritt genommen: a) von einem Kartengruß des Gemeinderatsmitgliedes Eiding; b) von der Ablehnung des Gehuchs um Gewährung einer Entschädigung für Mehrarbeiten für das Bezirkskrankenhaus in armeebedürftiger und standesamtlicher Hinsicht durch den Bezirkshaushalt der Königlichen Amtshauptmannschaft; c) von der Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft, Bewilligung der Mehrarbeiten für Landarbeiter in Ausnahmefällen; d) von der Hingabe eines Vorschlagsdarlehns an die Sparkasse, welche genehmigt wird.

2. werden einige Unterstützungsachen antragsgemäß erledigt.

3. werden die Vereinbarungen über Ausführung der Kirchen- und Schulanlagen unter den beteiligten Gemeinden genehmigt und der Vorstand zur Vollziehung dieser Vereinbarungen ermächtigt.

4. Dem vereideten Büchereivorstand soll für die Prüfung der Wallerwerksbaurechnung eine besondere Entschädigung zugestanden werden.

5. wird die Erhöhung einer Forstkommensentschädigung abgelehnt.

6. Die Vorschläge des Bauausschusses, Bergleiterarbeiten und Übertragung und Beginn des Baues an der Chemnitzer Straße betr., werden gutgeheissen.

7. Die Übernahme einer Straße in öffentliche Unterhaltung wird unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt.

8. wird ein Beitrag für den Beitragsverein "Heimatdank" aus Gemeindemitteilen bewilligt und dabei bekannt gegeben, daß in Rabenstein 4200 Mark einmalige Beiträge und rund 1100 Mark Jahresbeiträge gezeichnet worden sind. Außerdem ist eine Stiftung von 2000 Mark für besondere Zwecke für den Ort, bez. zur Verfügung der Ortsgruppe gemacht worden. Allen Helfern und Gewinnern wurde der herzlichste Dank ausgesprochen.

9. Der Entwurf eines Ortsgeleches, Kleinhaußbau betr., wurde bis auf weiteres vertagt.

10. Einem Antrag an den Bundesrat, die Regelung der Lebensmittelversorgung betr., wurde zugestimmt.

11. wird eine Anzahl Reklamationen, Gestundungs- und Erlaßgesuche zur Erledigung gebracht.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Siegmar

vom 7. bis 13. Oktober 1915.

Geburten: Dem Farmer Hugo Paul Bode 1 Tochter.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein

vom 8. bis 14. Oktober 1915.

Geburten: Dem Schleifer Friedrich Traugott Pörschke 1 Mädchen; dem Zimmermann Friedrich August Müller 1 Knabe; dem Fabrikarbeiter Paul Richard Fichtner 1 Knabe; dem Handlungsgesellen Alfred Paul Heinrich Liebe 1 Mädchen.

Heiratsabschlüsse: Der Revolverbrecher Max Willy Kobischek in Reichenbrand mit Anna Elise Matthes in Rabenstein.

Sterbefälle: Der Soldat, Materialist Georg Curt Höhle, gefallen am 19. August 1915 bei Jutland infolge Bauchschuß.

Rabenstein. Es wird schon heute darauf hingewiesen, daß

Sonntag über 8 Tage, den 24. Oktober a. c. der weit über die

Grenzen Sachens hinaus rühmlich bekannte Chemnitzer Männer-

gesangverein "Orpheus", dem auch ein Frauenchor angegliedert ist, im

Gasthofe "Weißer Adler" in der ungewöhnlichsten Weise zum Besten unserer örtlichen Kriegsfürsorge ein Gesangskonzert veranstaltet wird. In Hinsicht auf den edlen Zweck und den hohen Kunstgenuss darf wohl ein recht zahlreicher Besuch erwartet werden. Näheres in nächster Nummer.

Rabenstein. Morgen Sonntag, den 17. Oktober, veranstaltet die in bestem Rufe stehende Herrn. Neubert'sche Kapelle aus Chemnitz im Gasthaus "Weißer Adler" ein großes Konzert, auf das hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird. Alles übrige ist aus dem Anzeigenteil ersichtlich.

Ärztliche Beobachtungen

des Herrn Dr. med. C. Laske, Ochsenträger b. Hamburg über Fluide!

Die gegenwärtige ernste Zeit stellt gewaltige Anforderungen an unsere Nervenkraft und Ausdauer. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfen wir einer gesundheitsgemäßen Anregung. Die Wissenschaft belehrt uns, daß die üblichen Erregungsmittel, wie Kaffee, Tee, Alkohol, Nikotin, sich bei andauernd reichlichem Genuss als "Kulturgifte" erweisen und manigfache Schädigungen unseres Organismus zur Folge haben. Darum ist es mit

Zigarren, Zigaretten
in größter Auswahl und verschiedenen Qualitäten empfohlen in 5-, 10- und 25-Stück-
Feldpost-Päckchen! **Drogerie Siegmar Erich Schulze.**

Fernsprecher 325.